



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung
(Kap. 14 04 TG 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 wird in der TG 69 ein neuer Tit. „Förderung der Hospiz- und Palliativarbeit“ mit einem Ansatz für das Jahr 2016 von 750.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Die ambulante Palliativversorgung konnte bislang noch nicht flächendeckend ausgebaut werden. Unheilbar kranke Menschen brauchen aber eine gute Versorgung und dies gilt insbesondere, wenn sie aufgrund ihrer Erkrankung einer besonders aufwendigen Versorgung bedürfen. Gerade die Anlaufkosten für den Aufbau von Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, aber auch für die allgemeine ambulante Palliativversorgung, sind aufgrund der neu zu schaffenden Organisation, der Räume und des gerade bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung ggf. weiterzubildenden Personals und der Koordination der ehrenamtlich Tätigen mit hohen Kosten verbunden.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Palliativversorgung von Kindern zu richten und den flächendeckenden Ausbau der auf die Kinderpalliativversorgung spezialisierten Teams.